



Stadt Twistringen Lindenstraße 14 27239 Twistringen

An alle Eltern mit Kindern in  
Kindertageseinrichtungen in Twistringen

Es schreibt Ihnen: Frau Raven  
Telefon: 04243 / 413-140  
Internet: [www.twistringen.de](http://www.twistringen.de)  
E-Mail: [rathaus@twistringen.de](mailto:rathaus@twistringen.de)

27. April 2020

## Elternbrief der Stadt Twistringen

Liebe Eltern,  
liebe Sorgeberechtigte/n,

mit der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen vom 17.04.2020 wurde der Betrieb von Kindertagesstätten und Kindertagespflege weiterhin **untersagt**. Ausgenommen davon ist eine **Notbetreuung in kleinen Gruppen** (maximal 5 Kinder), die sich nach wie vor auf bestimmte Ausnahmefälle beschränken soll und die gegenüber den bisherigen Notbetreuungsregelungen allerdings moderat erweitert wurde. In jeder Kindertagesstätte steht somit nur eine begrenzte Anzahl von Notbetreuungsplätzen zur Verfügung.

Landkreis und Kommunen haben Orientierungshilfen im Sinne einer Richtschnur für die Vergabe der Notbetreuungsplätze erarbeitet. Diese Leitlinien ergänzen und konkretisieren andere Hinweise zu den Notbetreuungsregelungen des Kultusministeriums und werden bei Bedarf aktualisiert und fortgeschrieben. Diese Leitlinien werden nun Grundlage für die weitere Vergabe der Notbetreuungsplätze in Twistringen sein. Die Vergabe wird zentral von der Stadt Twistringen koordiniert.

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf einen Notbetreuungsplatz und die Plätze in einer Notbetreuung werden nicht auf Dauer, sondern für einen befristeten Zeitraum gewährt; ggfs. müssen die Plätze nach Ablauf der Befristung auch neu vergeben werden, wenn sich die Prioritäten ändern. Es ist das Wesen einer Notfallregelung, dass möglicherweise nicht alle angemeldeten Betreuungsbedarfe über Notbetreuungen abgedeckt werden können, auch wenn sie noch so nachvollziehbar und begründet vorgetragen werden.

Zum Vorgehen:

1. Bitte melden Sie sich bei ihrer Kindertagesstätte, wenn sie eine Notbetreuung für ihr Kind benötigen. Sie erhalten dann das Antragsformular ausgehändigt.
2. Nach Rückgabe der Unterlagen wird ihr Anliegen dann geprüft und entschieden, ob ihr Kind für eine befristete Zeit in die Notbetreuung aufgenommen werden kann. Die Aufnahme kann dann umgehend erfolgen.

Besuchszeiten:

Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse

Kreissparkasse Twistringen  
Volksbank Vechna eG  
Elternbrief Notbetreuung.docx

BIC BRLADE21SYK  
BIC GENODEF1VEC

IBAN DE97 2915 1700 1350 0110 01  
IBAN DE31 2806 4179 0810 5537 00

Aber bitte beachten sie: Es handelt sich um eine bedarfsbezogene Prüfung (es werden daher differenzierte und detaillierte Angaben abgefragt) und nicht um eine Prüfung nach Berufsgruppen. Nur so können die Voraussetzungen sachgerecht geprüft und die Vergabe von Plätzen auch untereinander gewichtet und priorisiert werden. Der auch für sie bürokratische Aufwand lässt sich leider nicht vermeiden.

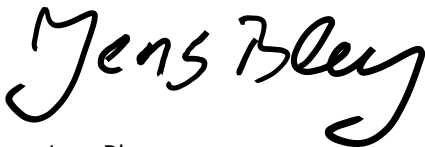
3. Von der Stadt Twistringen erhalten sie dann einen Bewilligungsbescheid über die Dauer der Notbetreuung.

Wichtig zu wissen ist, dass für einen neuen Bewilligungszeitraum kein neuer Antrag erforderlich ist. Die zwischenzeitlich eingegangenen Anträge werden in Relation zu den bisherigen Anträge gestellt. Mitunter kann sich daraus eine neue Priorisierung ergeben und der Platz in der Notbetreuung für einen neuen Bewilligungszeitraum nicht mehr zur Verfügung stehen!

Der Weg der Vergabe der Notbetreuungsplätze ist sehr aufwendig, dessen sind wir uns durchaus bewusst. Aber nur mit Hilfe von Richtlinien kann es gelingen, eine möglichst ausgeglichene Vergabe der Plätze zu erzielen. Das erfordert das Verständnis und das umsichtige Miteinander aller!

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leitungen der Kindertagesstätten und Herr Larmann/ Stadt Twistringen (04243/413-143 [p.larmann@twistringen.de](mailto:p.larmann@twistringen.de)) zur Verfügung.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink that reads "Jens Bley". The signature is written in a cursive, flowing style.

Jens Bley  
Bürgermeister